

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Ingrid Nestle, Oliver Krischer, Kerstin Andreae, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/1147, 17/1604 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Solarförderung ist eine Investition in die Zukunft, die sich bezahlt macht. Heute bereits arbeiten rund 60 000 Menschen in der deutschen Solarbranche. Über 100 Unternehmen liefern Solarzellen, Module und Komponenten, weit mehr noch sind mit Planung und Installation von Solaranlagen beschäftigt. Rund 10 Mrd. Euro werden hier jährlich umgesetzt, zwei Drittel der Wertschöpfung verbleiben in Deutschland. Die öffentliche Hand nimmt dadurch 3 Mrd. Euro an Steuern ein. Außerdem erspart Solarstrom Brennstoffimporte – aktuell im Wert von etwa 400 Mio. Euro jährlich – und senkt den CO₂-Ausstoß, im letzten Jahr um 3,6 Millionen Tonnen.

Die positive Marktentwicklung beim Solarstrom und deutlich gesunkene Kosten für Solartechnik eröffnen Spielräume für eine außerplanmäßige Kürzung der Solarstromvergütung. Diese Spielräume muss der Gesetzgeber im Interesse der Verbraucher nutzen. Dies muss allerdings mit Augenmaß erfolgen, damit deutsche Hersteller nicht vom Markt gedrängt werden. Unabhängige Institutionen wie die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) oder auch die Piper Bank haben errechnet, dass die deutsche und europäische Solarindustrie bei einer zu starken Absenkung ihre Wettbewerbsfähigkeit im globalen Vergleich einbüßen. Durch eine übermäßige Senkung der Solarstromvergütung besteht die Gefahr, dass europäische Solarunternehmen große Marktanteile an asiatische Unternehmen verlieren.

Dieser Sichtweise schließt sich auch der Bundesrat an und schlägt deshalb eine einmalige Kürzung der Solarförderung um maximal 10 Prozent vor, damit ein Markteinbruch verhindert und bestehende wirtschaftliche Strukturen – vor allem auch in Ostdeutschland – nicht zerstört werden.

Solarstromförderung kostet Geld. Sie jedoch als den Hauptpreistreiber beim Strom abzustempeln, geht an der Realität vorbei. Laut dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) konnte die EEG-Umlage für alle erneuerbaren Energien 2009 lediglich für 7 Prozent des gesamten Strompreisanstieges verantwortlich gemacht werden, das heißt, 93 Prozent waren anderen Faktoren zuzuordnen. Die Mehrkosten des gesamten Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) werden in diesem Jahr auf über 2 Cent pro Kilowattstunde steigen – für einen Dreipersonenhaushalt steigt die Umlage damit auf knapp 6 Euro pro Monat an. Andererseits haben laut Bund der Energieverbraucher die vier großen Stromkonzerne im letzten Jahr, wie in den Vorjahren, etwa 6 Mrd. Euro Zusatzgewinne über Strompreiserhöhungen eingestrichen, denen keine Gegenleistung gegenüberstand.

Statt einer radikalen Kürzung bedarf es einer umfassenden Strategie für die künftige Entwicklung des Solarsektors, die sowohl die Klima-, Wirtschafts- und Technologiepolitik als auch die Verbraucherinteressen berücksichtigt, mit einer Verbraucherpolitik, die die Stromkunden vor allem vor überhöhten Preisen der Stromkonzerne wirksam schützt.

Der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP vorgelegte Gesetzentwurf wird diesem Anspruch nicht gerecht. Er enthält, im Gegenteil, kontraproduktive Vorgaben. So übergeht der Gesetzentwurf die z. B. in der Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 21. April 2010 vorgebrachte Kritik von Experten, dass eine einmalige Kürzung der Solarvergütung um 16 Prozent bei Dachanlagen und 11 Prozent bei Freiflächenanlagen die deutsche Solarwirtschaft schädigen wird.

Dachanlagen haben Priorität. Dennoch ist die vorgesehene Abschaffung der Vergütung für Anlagen auf Agrarflächen problematisch. Gerade mit Freiflächenanlagen kann Solarstrom vergleichsweise günstig erzeugt werden. Wenn hier die Förderung entfällt, werden die spezifischen Kosten der Solarstromförderung tendenziell steigen, anstatt dass sie gesenkt werden. Zielführender wäre es, zum einen zwischen Ackerqualitäten zu differenzieren und zum anderen das Verbot der landwirtschaftlichen Nutzung für Gelände mit Freiflächenanlagen aufzuheben. Grundsätzlich sollte es weiterhin Aufgabe der Kommunen sein, festzulegen, ob sie Freiflächenanlagen zulassen wollen oder nicht.

Der Gesetzentwurf enthält verschiedene praxisferne Regelungen, die den Druck auf die Solarbranche weiter erhöhen oder aber unnütze Bürokratielasten erzeugen. So wird es zu gravierenden Verzerrungen führen, wenn die zum nächsten Jahreswechsel anstehende Degressionshöhe anhand einer Markterhebung im Zeitraum Juni bis September 2010 festgelegt werden soll. Durch die von der Bundesregierung selbst verursachte Verunsicherung des Solarmarktes ist für den Juni 2010 mit einer enorm hohen Zubauquote zu rechnen, die keine repräsentative Hochrechnung der tatsächlichen Marktentwicklung zulässt. Die Folge: Im nächsten Jahr droht eine Degression um bis zu 14 Prozent, selbst wenn der Solarmarkt dann in einer tiefen Krise stecken sollte.

Ebenso praxisfern ist die Eigenverbrauchsregelung, die private Investoren zu zusätzlichen Investitionen drängt und sie gleichzeitig im Unklaren lässt, in welcher Höhe ihnen die erhöhte Vergütung für den Eigenverbrauch überhaupt gewährt wird.

Die Fehler des Gesetzentwurfs können auch nicht durch die von der Bundesregierung angekündigte Bereitstellung zusätzlicher Forschungsmittel kompensiert werden. Mehr öffentliche Forschungsunterstützung ist ohne Zweifel notwendig. Die Vorschläge der Bundesregierung sind aber bereits wegen der Höhe und der zeitlichen Befristung nicht geeignet, eine dauerhafte Innovationsoffensive in der Solarbranche anzuregen. Zudem fehlt es an konkreten Vorschlägen, wie die zusätzlichen Finanzmittel aufgebracht werden sollen. Die Ankündigung

steht im Missverhältnis zu der gerade erfolgten Kürzung der Photovoltaikforschung im Haushalt 2010 des BMU. Auch hier fehlt es an einer konsistenten Strategie.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Die Vergütungen für Solarstrom müssen schrittweise in einem Umfang gesenkt werden, der es den technologisch führenden deutschen Solarunternehmen weiterhin ermöglicht, auf dem Markt präsent zu sein ohne dass es zu Überförderungen kommt.

Dazu müssen die Absenkungen mit Augenmaß erfolgen sowie auf mehrere kleinere Schritte reduziert werden und weitere Absenkungen von der Marktentwicklung abhängig gemacht werden.

Hierzu ist es richtig, einen Degressionskorridor zu schaffen. Bei Freiflächen muss das geplante Quasiverbot der ackerbaulichen Nutzung wegfallen; zudem gilt es zwischen Ackerqualitäten zu differenzieren.

Im Einzelnen sollen bei der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes folgende Punkte umgesetzt werden:

- Die Degression zum 1. Juli 2010 soll 6 Prozent für Anlagen unter 10 kW und 10 Prozent für größere Anlagen (Dachanlagen und Freiflächen) betragen.
- Freiflächenanlagen auf Ackerflächen sollen grundsätzlich weiter die Freiflächenvergütung erhalten. Wie bisher sollen die Kommunen vor Ort darüber entscheiden, ob sie eine Baugenehmigung erteilen und damit eine Freiflächenanlage zustande kommt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der bevorstehenden Gesetzesnovelle Vorschläge zu erarbeiten, welche Bodengüteklassen grundsätzlich von der Vergütung ausgenommen werden sollen. Es sollen vorrangig degradierte Flächen sowie Verkehrsflächen und verkehrsnahen Flächen genutzt werden, zudem soll der gartenbauliche und landwirtschaftliche Anbau auf Flächen mit Freiflächenanlagen in Zukunft kein Ausschlusskriterium mehr für die Vergütung von Photovoltaikfreiflächen sein. Allerdings soll die Agrar-Beihilfeberechtigung für die Laufzeit der Genehmigung der Anlage ausgesetzt werden. Solarstrom aus Anlagen über Parkplätzen soll ausreichend vergütet werden. Die Bundesregierung soll über ein Begleitforschungsprogramm die Erfahrungen dokumentieren und in die übernächste ordentliche Gesetzgebungsnovelle einfließen lassen.
- Der Vergütungsvorteil für den Eigenverbrauch soll 6 Cent betragen und ist ohne den bürokratischen Nachweis eines Mindestanteils zu zahlen.
- Die flexible Korrektur der Degression soll in einem Band von maximal plus/minus 2,5 Prozent gehalten werden, um zu starke Ausschläge zu verhindern. Sowohl der Berechnungs- als auch der Anwendungszeitraum sind zu verschieben. Zukünftig soll die Erhebung vom 1. März bis 30. April eines Jahres stattfinden. Vergütungsanpassungen sind dann innerhalb eines Jahres in zwei Teilschritten vorzunehmen. Dadurch werden zu starke Ausschläge zum Jahresanfang vermieden. Die Degression sollte in zwei Teilabsenkungen pro Jahr aufgeteilt werden, um plötzliche Ströme zu vermeiden.
- Die Forschungsmittel für die Photovoltaik müssen dauerhaft und planbar in jährlichen Schritten von 30 Mio. Euro deutlich erhöht werden, damit die deutschen Unternehmen mit Innovationen wettbewerbsfähiger werden und ihre Kosten senken können.
- Der deutschen Solarindustrie soll über die KfW Bankengruppe der Zugang zu zinsgünstigen Krediten erleichtert werden, insbesondere für die Finanzierung einer Modernisierung des Maschinenparks ihrer Fabriken bzw. für den

Aufbau neuer Fabriken, um internationale Wettbewerbsnachteile für die hiesige Industrie auszuschließen.

- Die Bundesregierung soll auf andere Regierungen Druck ausüben, damit diese protektionistischen Maßnahmen gegen deutsche Solarprodukte wie Einfuhrzölle und „local content“-Vorgaben zurückfahren.

Berlin, den 4. Mai 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion